

Bibliotheksordnung

Bibliothek des Instituts für Ethnologie (Ethno-Bib)
(Fassung vom 01.01.2025)

1. Die Ethno-Bib ist eine **Präsenzbibliothek**. Bis auf Widerruf ist derzeit ein Großteil des Bestandes jedoch ausleihbar. Entleihungen sind nach Bestellung per Email (ethnobib@gwdg.de, telefonisch unter 0551/3927897 oder vor Ort) möglich.

2. Die Ethno-Bib befindet sich in der Herzberger Landstraße 2., 37077 Göttingen. Der Haupteingang der Bibliothek befindet sich links vom Gebäude. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang sowie der Bibliothekshomepage (www.uni-goettingen.de/de/bibliothek/28900.html) zu entnehmen.

3. **Alle Bücher sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln.** Unterstreichungen, Notizen, Einknickungen o.ä. sind verboten. Nachweisbare Beschädigungen werden auf Kosten der Benutzer*in beseitigt. Ist die Beseitigung nicht möglich, trägt der/die Verursacher*in die Kosten einer Neubeschaffung.

4. Nutzer*innen, die an der **Ausleihe** teilnehmen möchten, müssen sich vor Ort registrieren und erklären sich mit der digitalen Speicherung ihrer Daten per Unterschrift (Vor- und Nachname, Anschrift, Matrikelnummer, Studienfach, Emailadresse und Telefonnummer) einverstanden.

5. Die Ausleihe von **maximal 5 Medien** erfolgt an Studierende Universität Göttingen **für 14 Tage**. Für Mitarbeitende der Universität Göttingen ist eine Entleihe für vier Wochen möglich. Verlängerungen bzw. individuelle Absprachen sind ggf. möglich. Die Weitergabe der Bücher an Dritte ist verboten.

6. **Nicht ausleihbar sind die Signaturgruppen:** Ant.B, Atl., E.Lex, Fü., GISCA, INAMO, Is.Af., IWF, LBS, Sep.(alle), Zs. und Handapparate. Diese Signaturen sind nur als Lesesaal-Entleihe und/oder zum Scannen bestellbar. Die Signaturgruppe Ex.A. darf aus Urheberrechtsgründen nicht vervielfältigt werden.

7. **Mahnverfahren:** Nach Überziehung der Leihfrist folgt die erste Mahnung nach drei Werktagen mit Setzung einer Rückgabefrist von weiteren drei Werktagen. Die zweite und dritte Mahnung erfolgt im zeitlich gleichen Rhythmus mit gleichen Fristen. Mit der dritten Mahnung wird der/die Nutzer*in von der Ausleihe in der Ethno-Bib (nach vorheriger Ankündigung durch die erste und zweite Mahnung) ausgeschlossen. Grobe Verstöße gegen die Bibliotheksordnung können ebenfalls zum Ausschluss führen.

Für alle weiteren Fragen hinsichtlich der Bibliothek. Sprechen Sie gerne jederzeit mit dem Bibliothekspersonal.